

10, 111
Gabriele Lamberty

Horst 3a
42781 Haan
Tel. 02129-53639

Gabriele Lamberty * Horst 3a * 42781 Haan

Stadtverwaltung
Herrn Bürgermeister K. vom Bovert
Kaiserstraße 85



42781 Haan

Haan, 29.03.2010

Bürgerantrag zur Horst vom 19.03.2010

Sehr geehrter Herr vom Bovert,

der Bürgerantrag der Familie Hill ist bei mir in Kopie eingegangen.

Ich möchte dazu wie folgt Stellung nehmen.

Zu 1):

Bezüglich der geplanten Bebauung der Wiese vor ca. 15 Jahren wurde durch eine Unterschriftenaktion der Anwohner und vieler Bürger der gemeinsame Wunsch zum Erhalt der Wiese bekundet. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans im Zusammenhang mit der Bebauung Horst 9 und 9a beinhaltet den Willen der Verwaltung und Politik zum Erhalt dieser Grünfläche.

Das Grünflächenamt hat dann auch vor einigen Jahren die überalterten Obstbäume durch Neuanpflanzungen ersetzt.

Erst im Bebauungsplanverfahren sind Festsetzungen bezüglich der Wiese relevant.

Augenblicklich kann ich keine Gefährdung durch eine Bebauung und Handlungsbedarf erkennen.

Zu 2) und zur Kopie der Flurkarte:

Die Darstellung und die Angaben in der Flurkarte sind falsch.

Hier ist anzufügen, dass Familie Hill vor einigen Wochen bei der Stadtverwaltung einen Antrag auf Errichtung eines Schildes ‚Privatweg‘ für das Stück Weg zwischen Horst 2 und 4 gestellt hat.

Dieser Bereich ist in der Flurkarte nicht in seinem tatsächlichen Umfang dargestellt. Er erstreckt sich über Teile der Flurstücke 514, 245, 417, 352, 240, 239 und 248. Weiterhin ist er in der Zeichenerklärung als Privatweg mit Wegerecht angegeben.

Dieser Weg verläuft zwar über Privatbesitz, aber es gibt kein Wegerecht, weder in Form von Grunddienstbarkeiten, noch als Baulasteintragung. Es handelt sich hier m. E. ausschließlich um eine Rechtsvermutung kraft unvordenklicher Verjährung.

Sollten andere Umstände jedoch ähnlich der Brucher Mühle zu der Auffassung eines Privatwegs führen, wären die Häuser 3 und 3a nicht erschlossen.

Bezüglich Umwidmung darf hier nichts unternommen werden, was diesen Zustand weiter destabilisiert.

Eventuelle Probleme der Zuwegung aus der Forderung ‚Privatweg‘, wären nur durch die Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche über das Flurstück 215 in der Wiese auszuräumen. Diese Option für dieses Flurstück sollte durch den angestrebten Denkmalschutz nicht verbaut werden.

Ich bin bereits an das Liegenschaftsamt der Stadt herangetreten, den Erwerb der privaten Wegeflächen durch die Stadt zur Schaffung klarer Rechtsverhältnisse zu forcieren und habe dabei meine Mithilfe bekundet.

Für die Zukunft sollte ein städtebauliches Konzept für die Horst erarbeitet werden.

Trotz der Bausünden Breidenhofer Str. 8 und Horst 9, 9a ist es erstrebenswert, den historischen Hofschafcharakter durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.

Dabei denke ich an

- Ableitung des Oberflächenwassers (Kanal oder Regenrückhaltebecken in der Wiese)
- Erwerb der Wegflächen durch die Stadt
- Ausbau der Weg- und Parkflächen mit Entschärfung im Wendebereich
- Anpassung des Oberflächenbelags an die denkmalgeschützte Umgebung
- Einfriedung der Wiese mit einer Hecke wie z. B. Weißdorn anstelle des Stacheldrahts zum Biotopschutz- und zur Biotopverbesserung.

Eine Streuobstwiese, deren Denkmalschutz trotz ihrer Insellage, der geringen Größe und der Artenarmut gewünscht wird, sollte Biotopcharakter aufweisen und keine parkähnliche Grünfläche mit Obstbäumen sein.

Durch die ‚Offene Gartenpforte‘ Schloss Dyck, die ‚GartenLust‘ und die Veröffentlichung der Gärten und Parks im Rheinland des Landschaftsverbands ist dank praktischem Engagement mehr Bezug zur Gartenstadt hergestellt worden, als es eine denkmalgeschützte Wiese vermag. Der Zustrom und der Bekanntheitsgrad sind enorm gestiegen und die Resonanz über ein ursprüngliches Fleckchen mitten in der Stadt sehr gut.

Herr Hill darf sich gerne zur Umsetzung Gartenstadt anschließen.

Ich bitte auch diese Betrachtungsweisen mit in die Entscheidungsprozess der Verwaltung und des Rates einfließen zu lassen.

Mit freundliche Grüßen

